

## Satzung zur Änderung der Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat der Sächsischen Landesärztekammer Vom 27. November 2006

Aufgrund von § 5 Abs. 1 Nr. 4 und § 16 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 935), zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 11. November 2005 (SächsGVBl. S. 277) in Verbindung mit § 4 der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24. Juni 1998 (ÄBS S. 352), zuletzt geändert am 6. Juli 2006 (ÄBS S. 422) hat die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer am 11. November 2006 folgende Satzung zur Änderung der Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat der Sächsischen Landesärztekammer beschlossen:

### Artikel 1

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„Das Fortbildungszertifikat hat, beginnend mit dem Ausstellungsdatum, eine Gültigkeit von fünf Jahren.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

2. In § 9 Absatz 2 Nr. 6 werden nach dem Wort „Fortbildungsarten“ die Wörter „(zum Beispiel bezüglich Höchstpunktzahlen und der Erteilung der Fortbildungszertifikate)“ eingefügt.

3. § 11 wird wie folgt gefasst:

„Die Sächsische Landesärztekammer kann von einer anderen Ärztekammer oder Heilberufekammer anerkannte Bildungsmaßnahmen nach Einzelprüfung als Grundlage der Fortbildungszertifizierung und der Erteilung des Fortbildungszertifikats anerkennen.“

4. In § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 1 und 2, § 5 Überschrift, § 6 Absatz 3 und 4, § 8 Absatz 1, § 9 Absatz 2 und 4, § 10

sind die Wörter „Ärztekammer“ oder „Kammer“ jeweils durch die Wörter „Sächsische Landesärztekammer“ zu ersetzen.

### Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat der Sächsischen Landesärztekammer tritt am 1. Dezember 2006 in Kraft.

Dresden, 11. November 2006

Dienstsiegel

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze  
Präsident

Dr. med. Lutz Liebscher  
Schriftführer

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales hat mit Schreiben vom 23.11.2006, Az 21-5415.21/14, die Genehmigung erteilt.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat der Sächsischen Landesärztekammer wird hiermit ausgefertigt und wird im Ärzteblatt Sachsen bekannt gemacht.

Dresden, 27. November 2006

Dienstsiegel

Der Präsident  
Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze

## Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer Vom 27. November 2006

Aufgrund von § 8 Abs. 3 und §§ 18 ff. des Gesetzes über Berufsausübung, Berufsvertretungen und Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker sowie der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Heilberufekammergesetz – SächsHKaG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 935), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. November 2005 (SächsGVBl. S. 277) hat die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer am 11. November 2006 folgende Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer beschlossen:

### Artikel 1

Die Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (Weiterbildungsordnung – WBO) vom 26. November 2005 (ÄBS S. 584) wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt C Nr. 7 „Flugmedizin“ Absatz „Weiterbildungsinhalt“ wird wie folgt geändert:

Im 8. Spiegelstrich wird das Wort „Cockpit-“ gestrichen, der 8. Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:

„- Erfahrung (bei einem Besatzungsurlaub) in großen Verkehrsflugzeugen mit Zeitonenverschiebung (mindestens 6 Zeitonen)“

2. In Abschnitt C Nr. 18 „Labordiagnostik – fachgebunden –“ wird vor

dem Wort „Definition:“ der Satz „Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Labordiagnostik – fachgebunden – sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Laboratoriumsmedizin.“ eingefügt.

### Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer tritt am 1. Dezember 2006 in Kraft.

Dresden, 11. November 2006

Dienstsiegel

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze  
Präsident

Dr. med. Lutz Liebscher  
Schriftführer

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales hat mit Schreiben vom 23.11.2006, Az 21-5415.21/7II, die Genehmigung erteilt.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung wird hiermit ausgefertigt und wird im Ärzteblatt Sachsen bekannt gemacht.

Dresden, 27. November 2006

Dienstsiegel

Der Präsident  
Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze